

Thema: Beschaffungsrisiko

erstellt von anonym am Freitag 21. Juli 2023, 21:38

Guten Abend Prof. Riehm,

Ist vom Beschaffungsrisiko gem. §276 a.E. BGB auch umfasst, dass bei einem Versand die Lieferung wegen Streiks nicht ankommt? Das Paket ist als auf dem Weg, kommt aber zu spät an. Oder fällt das eher in die Kategorie Fahrlässigkeit, wenn ich wusste, dass der Versandunternehmer gerade von Streiks betroffen ist, und ich mich trotzdem für diesen entscheide, obwohl es Alternativen gab.

Vielen Dank im Voraus

erstellt von Prof. Dr. Thomas Riehm am Freitag 21. Juli 2023, 23:25

Guten Abend,
vielen Dank für Ihre Frage. Das Beschaffungsrisiko umfasst, wie der Name sagt, nur die Beschaffung der Ware durch den Verkäufer, nicht aber den Transport vom Verkäufer an den Käufer. Sobald der Verkäufer die Ware (bei einer Schickschuld) auf den Transportweg gebracht hat, hat er ja schon alles getan, was er schuldet - die dem vorgelagerte Beschaffung ist damit auf jeden Fall abgeschlossen. Das Beschaffungsrisiko spielt damit keine Rolle mehr, sondern betrifft nur die Frage, ob sich der Verkäufer die Ware von seinen Lieferanten "beschaffen" kann.
Beste Grüße
Prof. Dr. Thomas Riehm
